

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung (04/2012) am Donnerstag, 27.09.2012, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesende:

| | | | |
|--|---------------|------------------|---------------|
| StV Scholz (2. stellv. Stadtpräsident) | StV Baumgart | StV Brandenburg | StV Gierke |
| StV Gladrow | StV Gleß | StV Hanus | StV Herzberg |
| StV Hoffmann | StV Jahns | StV Jeske | StV Latendorf |
| StV Manthey | StV Martens | StV Henry Schulz | StV Tobe |
| StV Ullrich | StV Wohlfahrt | | |

Bürgermeister Rüter
Stadtrat Niedermeyer
FBL Belka
FBL Hübner
Frau Voigt
Frau Dünow, Protokollführer

1. Eröffnung der Sitzung

StV Scholz (2. stellv. Stadtpräsident) eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StV Scholz stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

TOP-Vorlagen-

Nr. Nr.

3. Bürgerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2012) vom 14.06.2012
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 14.06.2012 gefassten Beschlüsse
6. 18/2012 -HFA- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012
7. 25/2012 -HA- Jahresabschluss 2011_Korrektur
8. 27/2012 -HA- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 541.01-198-7855000 (Gemeindestraßen - Kunst im Stadtgebiet - Auszahlungen für Kunstgegenstände(Denkmäler))
9. 29/2012 -HA- Bewilligung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.01-5292000 (Baubetriebshof - sonstiger Dienstleistungsaufwand)
10. 30/2012 -HA- Bewilligung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.01.001-7857200 (Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement - Investitionen an Mietobjekten)

11. 31/2012 -HA- Bewilligung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 111.02-5632000 (Öffentlichkeitsarbeit - Fachliteratur, Zeitschriften)
12. 32/2012 -HA- Zweite Änderung der Satzung über die Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Stadt Grimmen -Sondernutzungssatzung-
13. 33/2012 -HA- Bewilligung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 424.01-5292000 (Kommunale Sportstätten und Bäder - sonstige Dienstleistungen)
14. 14/2012 -SBA- Bebauungsplan Nr. 20 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Am Vorland“ der Stadt Grimmen
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
15. 15/2012 -SBA- 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr.16 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Stoltenhäger Straße“ der Stadt Grimmen
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
16. 17/2012 -SBA- Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen
Beitrittsbeschluss
17. 16/2012 -SBA- 1. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
18. 18/2012 -SBA- Aufhebung der Satzung der Stadt Grimmen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Geschäftshaus Friedrichstraße“
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
19. Anfragen
20. Beantwortung von Anfragen
21. Mitteilungen der Verwaltung

A) Öffentlicher Teil

3. Bürgerfragestunde

Schulsozialpädagogin Maxi Stutz stellt das Kinder- und Jugendparlament vor. An den Bürgermeister übergibt sie eine Liste zum Thema „Aktion sichere Spielplätze“ und einen Fragenkatalog „Was gefällt den Kindern und Jugendlichen an der Stadt Grimmen und was nicht?“, u.a. zu gefährlichen und unübersichtlichen Stellen im Straßenverkehr an den Schulen. Der Bürgermeister lobt die Arbeit des Kinder- und Jugendparlamentes, wünscht sich aber eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und der Stadt Grimmen. Für die Zukunft schlägt er vor, geplante Vorhaben dann gemeinsam zu besprechen bzw. abzustimmen.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2012) vom 14.06.2012

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung vom 14.06.2012 wird mit 17 Ja-Stimmen sowie 1 Stimmenthaltung genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 14.06.2012 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 14.06.2012 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. 18/2012 -HFA- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012

Nach kurzer Aussprache wird von der CDU-Fraktion, Fraktion Die Linke, Fraktion SPD/Grüne folgender Dringlichkeitsantrag gestellt:

„Im 1. Nachtragshaushalt 2012 werden für den Grimmener Blasmusik e.V.

5.000,00 €

zur Beschaffung neuer Orchesterkleidung eingestellt.“

Dem Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) zugestimmt.

Mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) wird folgender Beschluss gefasst:

„Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 werden in der Fassung vom 26.09.2012 einschließlich des interfraktionellen Änderungsantrages in Höhe von 5.000,00 € zusätzlicher Fördermittel angenommen.“

FBL Belka teilt mit, dass aus technischen Gründen die Vorlagen 27/2012 -HA-, 29/2012 -HA-, 30/2012 -HA-, 31/2012 -HA-, 33/2012 -HA- von der Verwaltung zurückgezogen werden. Diese Vorlagen sind bereits im 1. Nachtragshaushalt 2012 miteingearbeitet und die Stadtvertreter haben soeben unter Punkt 6, Vorlage 18/2012 -HFA-, diese mitbeschlossen.

7. 25/2012 -HA- Jahresabschluss 2011_Korrektur

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Der Beschluss der Stadtvertretung vom 14.06.2012 zur Vorlage 08/2012 HFA wird aufgehoben.“

Als Ergebnis der Jahresrechnung 2011 wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 42 ff. GemHVO-Doppik festgestellt :

| | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 11.324.020,84 € |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 11.558.406,16 € |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | - 234.385,32 € |
| | |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 € |
| | |
| das Jahresergebnis auf | - 234.385,32 € |
| | |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| die ordentlichen Einzahlungen auf | 11.063.270,17 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 9.875.750,94 € |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 1.187.519,23 € |
| | |
| die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 € |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 € |
| | |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.893.757,31 € |
| | |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.581.957,73 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 311.799,58 € |
| | |
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 716.767,35 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.037.999,50 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | - 321.232,15 € |

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2011 in der Fassung vom 17.07.2012 wird bestätigt.

Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

8. 27/2012 -HA- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 541.01-198-7855000 (Gemeindestraßen - Kunst im Stadtgebiet - Auszahlungen für Kunstgegenstände(Denkmäler)

- aus technischen Gründen von der Verwaltung zurückgezogen
- siehe Punkt 6, Vorlage 18/2012 -HFA-

9. 29/2012 -HA- Bewilligung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.01-5292000 (Baubetriebshof - sonstiger Dienstleistungsaufwand)

- aus technischen Gründen von der Verwaltung zurückgezogen
- siehe Punkt 6, Vorlage 18/2012 -HFA-

10. 30/2012 -HA- Bewilligung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.01.001-7857200 (Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement - Investitionen an Mietobjekten)

- aus technischen Gründen von der Verwaltung zurückgezogen
- siehe Punkt 6, Vorlage 18/2012 -HFA-

11. 31/2012 -HA- Bewilligung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 111.02-5632000 (Öffentlichkeitsarbeit - Fachliteratur, Zeitschriften)

- aus technischen Gründen von der Verwaltung zurückgezogen
- siehe Punkt 6, Vorlage 18/2012 -HFA-

12. 32/2012 -HA- Zweite Änderung der Satzung über die Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Stadt Grimmen -Sondernutzungssatzung-

Ohne Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Zweite Änderung der Satzung über die Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Stadt Grimmen - Sondernutzungssatzung - wird in der Fassung vom 07.09.2012 beschlossen.“

13. 33/2012 -HA- Bewilligung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 424.01-5292000 (Kommunale Sportstätten und Bäder - sonstige Dienstleistungen)

- aus technischen Gründen von der Verwaltung zurückgezogen
- siehe Punkt 6, Vorlage 18/2012 -HFA-

14. 14/2012 -SBA- Bebauungsplan Nr. 20 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Am Vorland“ der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 20 Sondergebiet ‚Photovoltaikanlage Am Vorland‘ der Stadt Grimmen und die Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht) und die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern und Wasser- und Bodenverband ‚Trebel‘) werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs. 2 BauGB. Sie sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.“

15. 15/2012 -SBA- 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr.16 Sondergebiet „Photovoltaikanlage Stoltenhäger Straße“ der Stadt Grimmen

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Entwurf zur 1. Ergänzung zum Bebauungsplan Nr.16 Sondergebiet ‚Photovoltaikanlage Stoltenhäger Straße‘ der Stadt Grimmen und die Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht) und die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern und Wasser- und Bodenverband ‚Trebel‘) werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs. 2 BauGB. Sie sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.“

16. 17/2012 -SBA- Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen

Beitrittsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Der von der Stadtvertretung der Stadt Grimmen am 30.6.2011 beschlossene Flächennutzungsplan wurde gemäß § 6 Abs.1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414) in der am Tag gültigen Fassung unter Herausnahme der unter Punkt 2 benannten Fläche mit einer Auflage genehmigt (Teilgenehmigung). Die Genehmigung für die gemischte Baufläche in Stoltenhagen (siehe Anlage) ist gemäß § 6 Abs. 3 BauGB versagt worden. Dieser Entscheidung wird seitens der Stadtvertretung beigetreten.

In der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen ist auf die Teilversagung zu verweisen.

2. Aus Gründen der Rechtseindeutigkeit ist für die dargestellte Sonderbaufläche Nr. 6 -Dorfgemeinschaft Hohenwieden- die Zweckbestimmung aufzunehmen.“

17. 16/2012 -SBA- 1. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Landesamt für Umweltschutz, Naturschutz und Geologie MV, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Wasser- und Bodenverband ‚Trebel‘ und Forstamt Poggendorf) werden zur allgemeinen Information der

Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs. 2 BauGB. Sie sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.“

18. 18/2012 -SBA- Aufhebung der Satzung der Stadt Grimmen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Geschäftshaus Friedrichstraße“

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Entwurf zur Aufhebung der Satzung der Stadt Grimmen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 ‚Geschäftshaus Friedrichstraße‘ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

2. Der Entwurf zur Aufhebung der Satzung der Stadt Grimmen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 ‚Geschäftshaus Friedrichstraße‘, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Nordvorpommern, Landesamt für Umweltschutz, Naturschutz und Geologie MV und Forstamt Poggendorf) werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Abs. 2 BauGB. Sie sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.“

19. Anfragen

Die Fraktion Die Linke stellt folgenden Antrag (siehe Anhang Niederschrift):

Die Ergebnisse, aller im öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung gefassten Beschlüsse, zeitnah innerhalb einer Woche auf der Homepage der Stadt Grimmen zu veröffentlichen.

Ohne weitere Abstimmung wird der Antrag von der Verwaltung entsprochen.

Die Fraktion Die Linke stellt folgende Fragen zum Thema Sanierungskosten am Wasserturm (siehe Anhang Niederschrift):

1. Welche Kosten entstehen der Stadt täglich durch die zur Zeit nicht genutzte Rüstung am Wasserturm?
2. Wann können die Arbeiten weitergeführt werden?

Die Verwaltung wird bis zur nächsten Sitzung die Fragen schriftlich beantworten.

Die Fraktion Die Linke stellt folgende Fragen zum Thema Nutzungsbedingungen des Grimmener Stadtlogos (siehe Anhang Niederschrift):

1. Wer ist Rechteinhaber am Grimmener Stadtlogo?
2. Wer entscheidet darüber, durch welche Personen das Logo genutzt werden darf?
3. Welche Nutzungsbedingungen gibt es und durch wen wurden sie festgelegt?
4. Welche Personen, Firmen oder Gremien dürfen das Logo zur Zeit nutzen?

Diese Fragen werden von der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

StV Scholz kritisiert, dass die Stadtvertreter erst durch die Vorlage 31/2012 -HA- von der Weiterbeschäftigung des Herrn Th. Erdmann erfahren haben. StV Scholz hätte sich eine frühzeitige Information durch die Verwaltung schon in der letzten SKA-Sitzung gewünscht.

Bürgermeister Rüter teilt mit, dass man mit Herrn Th. Erdmann einen kompetenten Mitarbeiter für die Verwaltung gewonnen hat, der sich bereits als erfolgreicher Organisator der 725-Jahr-Feier bewiesen hat. Er arbeitet 30 h wöchentlich für die Stadt Grimmen.

20. Beantwortung von Anfragen

keine

21. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Rüter informiert, dass die Stadt Grimmen sich den Titel „A 20 rockt“ und „A 20 rockt in Grimmen“ namentlich schützen lassen hat. Die Stadt hat für das nächste Jahr eine Jugendveranstaltung zusammen mit der Stock-Car-Legion geplant.

StV Scholz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.